



# AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 45

Ausgabe: 03/2019

Datum: 08.02.2019

Datum	Inhalt	Seite
05.02.2019	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 21.02.2019	1 - 2
30.01.2019; 01.02.2019; 05.02.2019; 05.02.2019	Benachrichtigungen über eine öffentliche Zustellung	2 - 4
04.02.2019	Bekanntmachung gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94) in der derzeit gültigen Fassung	4
17.01.2019; 23.01.2019; 25.01.2019; 25.01.2019; 04.02.2019; 04.02.2019	Kraftloserklärungen und Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	4 - 6

---

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 21.02.2019**

Es findet die folgende Sitzung statt:

**Gremium:** Kreistag  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 21.02.2019, 16:00 Uhr  
**Ort / Raum:** Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

### **Hinweis:**

Die in der Tagesordnung aufgeführte **Einwohnerfragestunde** wird gegen 16:00 Uhr aufgerufen. Einwohnerfragen können noch bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Sie sind zu richten an:

Kreisverwaltung Borken  
Stabsstelle  
46322 Borken

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.12.2018
- 3 Straßenbericht 2019 und Hochbaubericht 2019

---

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

- 4 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019
- 5 Stroke Unit (Schlaganfall-Zentrum) in Borken erhalten;  
Antrag der UWG/Stadtpartei-Fraktion v. 11.01.2019
- 6 Bestätigung des Gesamtabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2017, Entlastung des Landrates für den Gesamtabschluss 2017
- 7 Änderung der Richtlinie für Kapitalanlagen des Kreises Borken
- 8 Aktuelle Flüchtlingssituation
- 9 Nebentätigkeiten des Landrats Dr. Kai Zwicker
- 10 Einrichtung des Bildungsganges Kauffrau bzw. Kaufmann im E-Commerce am Berufskolleg am Wasserturm in Bocholt
- 11 Einrichtung eines Heimat-Preises
- 12 Vergabe des Linienbündels BOR 1 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf und der Stadt Münster
- 13 Vergabe des Linienbündels BOR 1 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Borken und Recklinghausen
- 14 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes - Beschluss über das Ergebnis des Stellungnahmeverfahrens sowie über die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
- 15 Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe
- 16 Ernennung eines Kreisbrandmeisters - Verlängerung
- 17 Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien
- 17.1 Nachbesetzung/Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien;  
Antrag des Kreistagsabgeordneten Alfred Heitmann (AfD) v. 15.01.2019
- 18 Mitteilungen der Verwaltung
- 19 Anfragen

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- 20 Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.12.2018
- 21 Mitteilungen der Verwaltung
- 22 Anfragen

Borken, den 05.02.2019

gez.  
Dr. Kai Zwicker  
Landrat

**Benachrichtigungen über  
eine öffentliche Zustellung**

Herrn Mohamed Omar Abdirahim, geboren am 16.12.1990 in Mogadishu, zuletzt wohnhaft in 46395 Bocholt, Heroldstr. 59 ist ein Bescheid vom 09.01.2019, Aktenzeichen 36 41 01, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2034, Etage 0A, eingesehen und von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 30.01.2019

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
gez.  
Dr. Altenhoff-Weber

---

Herrn Omar Boukhni, geboren am 18.11.1991 in unbekannt, zuletzt wohnhaft in 48703 Stadtlohn, Hagenstraße 33, ist ein Dokument vom 30.01.2019, AZ: 336004/II zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2027, Etage 0 A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 01.02.2019

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Im Auftrag  
gez.  
Lehmbrock

---

Herrn Tomasz, Wisniewski, geboren am 19.10.1987 in Brodnica, zuletzt wohnhaft in Sikorskiego 13/17, Zaklad Karny Nr.2, 86-300 Grudziadz, POLEN, ist ein Dokument vom 19.12.2018, Aktenzeichen 51.20.UV.30881, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2230, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 05.02.2019

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Retzlaff

Herrn Mahdi Hemati Pirbazari, geboren am 01.05.1984 in Rasht, Iran, zuletzt wohnhaft in Emmastraat 210/601, 7513BH, Enschede, ist ein Dokument vom 19.12.2018, Aktenzeichen 51.20.UV.23669, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2230, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 05.02.2019

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Baumeister

**Bekanntmachung**  
**gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die**  
**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
**vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94) in der derzeit gültigen Fassung**

**Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Mit Schreiben vom 27.11.2018 beantragt die Gemeinde Legden, Amtshausstraße 1, 48739 Legden die Erteilung einer Plangenehmigung für den Ausbau eines ca. 400 Meter langen Gewässerabschnittes des Legdener Mühlenbaches.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Sinne der Anlage 1 UVPG.

Gemäß § 1 UVPG i.V.m. § 7 UVPG ist anhand der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des UVPG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) wurde das Vorhaben geprüft. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 des Gesetzes UVPG bekannt gegeben.

Borken, den 04. Februar 2019

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Natur und Umwelt  
Az.: 662212/57469

Im Auftrag  
gez.  
Cordula Thume

**Kraftloserklärungen und Aufgebote von Sparkunden**  
**der Sparkasse Westmünsterland**

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparkunde mit der Nummer 337690101 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 17.01.2019  
SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337436281 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

**SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 23.04.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 23.01.2019  
SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 314011032 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

**SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 25.04.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 25.01.2019  
SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 414008391 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

**SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 25.04.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 25.01.2019  
SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 306045865 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

**SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 06.05.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 04.02.2019  
SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336507660 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

**SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 06.05.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 04.02.2019  
SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand